

**Anmeldung JRK-Kinderfest
„Bunt und Stark!“
03. Oktober 2020**

JRK-Gruppenleitung

Name:

Vorname:

Postanschrift (Bitte bei handschriftlichen Angaben in Druckbuchstaben)

Name:

Straße:

Postleitzahl:

Stadt:

Telefon:

e-Mail:

Kreisverband:

Gesamtzahl der Teilnehmenden:

Altersspektrum:	Alter:	6	7	8	9	10	11	12
	Anzahl:							

Mit eurer Unterschrift versichert ihr, dass nur Gruppenkinder von euch teilnehmen werden, für die euch eine ausgefüllte Einverständniserklärung (Vorlage LV) der Eltern vorliegt.

Nur die separaten Bildrechteerklärungen sollen ausgefüllt an den Landesverband (a.schaefer@drk-bw) gegeben werden. Auch für euch selbst benötigen wir das ausgefüllte Formular.

Ort, Datum

Unterschrift Leitung des JRK im KV

Teilnehmende können **bis Sonntag, 20.09.2020** per Fax, Scan oder auf dem Postweg angemeldet werden bei

Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Anne Schäfer
Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

Fax: 0711/550 521 97

e-Mail: a.schaefer@drk-bw.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Jugendrotkreuz -
Badstr. 41
70372 Stuttgart

Einverständniserklärung

Wir, die Erziehungsberechtigten von, geboren am, sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter an folgender Veranstaltung teilnimmt:

JRK-Kinderfest „Bunt und Stark!“ 03. Oktober 2020

Das JRK-Kinderfest „Bunt und Stark“ hat eine Auftaktveranstaltung im Internet. Kinder nehmen per Smartphone, Tablet oder PC/Laptop von Zuhause oder einem anderen geeigneten Ort aus teil.

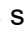
Der Veranstalter greift auf ein datenschutzkonformes Internetkonferenzsystem zurück. Das vorläufige Programm des Onlineauftaktes sieht folgenden Ablauf vor:

- 14:00 Ankommen
- 14:15 Begrüßung durch JRK-Landesleitung
- 14:30 Spiel
- 14:40 Vorstellung Kinderfestseite
- 15:00 Interaktive Puppentheatervorstellung
- 15:20 Rotes Kreuz/Roter Halbmond weltweit
- 15:50 Abschluss
- 16:00 Ende

Die zuständige JRK-Gruppenleitung ist bei der Onlineveranstaltung virtuell anwesend. Während der Dauer der Veranstaltung verbleibt die Aufsicht über unseren Sohn/unsere Tochter bei den lokal vor Ort anwesenden Sorgeberechtigten oder bei deren Erziehungsbeauftragten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die unser Sohn/unsere Tochter verursacht. Im Übrigen haftet der Veranstalter für Schäden nur insoweit, als sie durch die Versicherungssumme gedeckt sind.

Generell ist während der Onlineveranstaltung die Nutzung der Funktion einer Übertragung per Kamera freiwillig und keine Teilnahmevoraussetzung. Durch technische Möglichkeiten können Foto-/Videoaufnahmen während Onlineveranstaltungen gemacht werden. Wir haben unser Kind darauf hingewiesen, dass es von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen darf, solange andere Personen am Bildschirm übertragen werden.

Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind, die der Veranstalter selbst während dem JRK-Kinderfest veranlasst, können zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes (JRK-Homepage, Facebook, Printmedien, youtube/vimeo) verwendet werden. Bei Einverständnis, lassen wir das separate Formular für Bildrechte dem Veranstalter zukommen (a.schaefer@drk-bw.de).

Bei Nichteinverständnis sorgen wir als Eltern für ein gut sichtbares -Symbol, sodass bei einer aktiven Bildübertragung unser Kind auch nicht versehentlich Teil von Aufnahmen wird.

Folgende Regeln bespreche ich mit meinem Kind für die Onlineteilnahme altersgerecht:

- Niemand außer dir hat Zugriff auf Links und Passwörter. Zugangsdaten dürfen auch niemandem weitergegeben werden.
- Achte darauf, wie deine Umgebung aussieht, bevor sie Teil von deinem Kamerabild wird. Was sollen andere vielleicht nicht sehen?
- Gib auch den anderen bei euch zu Hause Bescheid, damit sie nicht ausversehen ins Bild laufen und damit du von ihnen nicht gestört wirst.
- Nimm während der Videokonferenz selbst keine Screenshots, Fotos oder Videos von anderen auf.
- Nenne keine eigenen Daten, wie deinen Namen oder Wohnort
- stelle keine anderen bloß durch deine Äußerungen.

Im Anschluss an den Onlineauftakt kann mein Kind eine Kinderfestseite im Internet nutzen, um sich Anleitung für Freizeitaktivitäten zu holen. Die Aufsicht über unseren Sohn/unsere Tochter bleibt auch hier bei den lokal vor Ort anwesenden Sorgeberechtigten oder bei deren Erziehungsbeauftragten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die unser Sohn/unsere Tochter verursachen. Im Übrigen haftet der Veranstalter für Schäden nur insoweit, als sie durch die Versicherungssumme gedeckt sind.

Am 04.11.2020, 18:00-19:00 Uhr, besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Onlineabschlussveranstaltung zum Kinderfest, bei der u.a. die Erlebnisse und Ergebnisse der Freizeitaktivitäten ausgetauscht werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten